

**Dokumentation des Online-Workshops:
„Schutzgebiet und Erhaltungszustand“**

28. Juni 2021

Allgemeine Anmerkungen zur „neuen“ NBS (aus verschiedenen Arbeitsgruppen)

Die neue NBS sollte sowohl Zielkonflikte offen adressieren als auch die Zusammenhänge und Synergien unterschiedlicher Themenbereiche hervorheben.

- Zielkonflikt: Wildnis muss dem Biodiversitätsschutz nicht zwangsweise dienen
 - In der NBS auch Zielkonflikte adressieren, verhindern, dass Ziele sich überdecken
- CO₂-Bindung in Mooren etc. - Zusammenhänge (mit Biodiversitätsschutz) stärker herausstellen

In Hinblick auf die Zielerreichung wäre es bereits ein großer Erfolg, wenn die bisherigen Ziele aus den unterschiedlichen Vorgaben erreicht werden würden.

- Erreichung der oben genannten Ziele der NBS, des Global Biodiversity Framework 2030 und der EU-Biodiversitäts-Strategie wären schon ein Erfolg!

Themenspezifische Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1: Schutz von Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume

Moderation: Dr. Luciana Zedda, Luise Werland

Die folgende Auswahl an Zielen existiert bereits in den unten genannten Dokumenten und bildete die Grundlage für die Diskussion.

Ziele aus dem Global Biodiversity Framework 2030:

- 1) Goal A ii) Die Zahl der bedrohten Arten geht um [X%] zurück und die Abundanz der Arten hat sich im Durchschnitt um [X%] erhöht.
- 2) Target 3: Bis 2030 sind aktive Managementmaßnahmen sicherzustellen, die die Erholung und den Schutz von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten ermöglichen und die den Konflikt zwischen Menschen und wildlebenden Arten um [X%] verringern.
- 3) Target 5: Bis 2030 sind Wege der Einführung invasiver Arten unter Management und, wo möglich, unter Kontrolle, was zu einer Reduzierung der Rate von neuen Einführungen um [50%] führt, und invasive Arten werden so kontrolliert oder ausgerottet, dass ihr Einfluss eliminiert oder reduziert wird, einschließlich in mindestens [50%] der prioritären Gebiete.

Ziele aus dem EU-Plan zur Wiederherstellung der Natur:

- 4) Bis 2030 sollen [...] Lebensräume und Arten keine Verschlechterung der Erhaltungstendenzen und des Erhaltungszustands aufweisen und mindestens 30 % dieser Lebensräume und Arten einen günstigen Erhaltungszustand oder zumindest einen positiven Trend verzeichnen.
- 5) Die Zahl der auf der Roten Liste befindlichen Arten, die von invasiven gebietsfremden Arten gefährdet werden, soll um 50 % zurückgehen.

Ziele aus der bestehenden NBS:

- 6) Bis 2010 sind der Rückgang von Arten und die Degradierung von Lebensräumen gestoppt. Bis 2020 ist für alle Arten und Lebensräume eine signifikante Verbesserung des Erhaltungszustands erreicht.
- 7) Bis 2020 hat sich für den größten Teil der Rote-Liste-Arten die Gefährdungssituation um eine Stufe verbessert.

- 8) Bis 2020 weisen alle Bestände der Lebensraumtypen (gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie), der geschützten (§30 BNatSchG) und gefährdeten Biototypen sowie solcher, für die Deutschland eine besondere Verantwortung hat beziehungsweise die eine besondere Bedeutung für wandernde Arten haben, einen gegenüber 2005 signifikant besseren Erhaltungszustand auf, sofern ein guter Erhaltungszustand noch nicht erreicht ist.
- 9) Bis 2015 sind die Populationen der Mehrzahl der Arten (insbesondere wildlebende Arten), die für die agrarisch genutzten Kulturlandschaften typisch sind, gesichert und nehmen wieder zu.
- 10) Spätestens ab 2015 sind alle grundwassertypischen Arten und Gemeinschaften im jeweiligen Habitat beziehungsweise Naturraum nicht gefährdet.
- 11) Der Bestand der für das jeweilige Fließgewässer charakteristischen Fischfauna ist dauerhaft gesichert.

Ergebnisse der Diskussion

Anmerkungen zu Zielvorgaben:

Viele der Ziele der „aktuellen“ NBS seien immer noch gut und relevant. Allerdings werden einige Aspekte wie der Schutz von Artengemeinschaften und von Insekten nicht ausreichend behandelt. Außerdem sollten die aktuellen Fristen nicht unreflektiert einfach nach hinten verschoben werden.

- Ziele der „aktuellen“ NBS noch gut und relevant. Könnten eventuell gekürzt werden
- Gefahr: Aufschieben (Zielrahmen wird teilweise sehr weit gesteckt)
- Auch Artengemeinschaften als zu schützendes Kernelement von Biodiversität aufnehmen
- Wichtig, wie Biodiversität als Schutzobjekt definiert wird
- EU-Ziele: die verschiedenen EU-Strategien bei der Formulierung der Ziele berücksichtigen, z.B. Aktionspläne wie *Pollinator Action Plan* - Ziele daraus könnten übernommen werden
- Insektenschutz in der aktuellen NBS zu schwach
- Ziele nicht bis 2050 terminiert und nicht einfach alles nach hinten verschieben. Übergreifende Ziele sollten am besten bis 2030-2035 gesetzt sein; kürzere Fristen im Aktionsplan der NBS

A. Was soll erreicht werden?

Eine Verschlechterung der Erhaltungstendenzen und des Erhaltungszustands von Arten und Ökosystemen ist zu stoppen. Die Erhaltungszustände von Arten und Ökosystemen, die ungünstig sind, müssen außerdem verbessert werden, und das betrifft nicht nur Arten und Biotope der Schutzgebiete. Die Konnektivität von Lebensräumen, auch außerhalb von Schutzgebieten, sollte bundesweit gewährleistet werden.

- Erhaltungszustand von Arten und Ökosystemen verbessern:
 - Artenrückgang stoppen und Verbesserung der Erhaltungszustände von Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand

- Repräsentanz der Artenvielfalt (Bezug u.a. Integration von Kompensationsmaßnahmen in den Biotopverbund)
- Schutz von Arten auch in normalen Landschaften, nicht nur in Schutzgebieten
- Die Artenvielfalt ist in Deutschland durch Arten und Biotope der EU-Vogel- bzw. FFH-Richtlinie nur mangelhaft repräsentiert, mit der Folge, dass ein Großteil der Arten und der ökologischen Funktionen im Rahmen der Eingriffsbewältigung nicht (mehr) ausreichend berücksichtigt wird: Strategisches Ziel muss es sein, ein die ganze Vielfalt der Arten repräsentierendes Indikatorensystem (wieder) zu etablieren
- Der Aktionsplan Schutzgebiete (noch nicht veröffentlicht) wäre eine gute Grundlage für die „neue“ NBS
- Vernetzung von Lebensräumen (Korridore) - auch von Gebieten, die noch keine Schutzgebiete sind
- Konkrete Zielvorschläge:
 - Bis 2030 sollen [...] Lebensräume und Arten keine Verschlechterung der Erhaltungstendenzen und des Erhaltungszustands aufweisen und mindestens 30 % dieser Lebensräume und Arten einen günstigen Erhaltungszustand oder zumindest einen positiven Trend verzeichnen
 - Die Konnektivität von Lebensräumen, auch außerhalb von Schutzgebieten und Natura 2000, ist bundesweit gewährleistet und gesichert
 - Zur Repräsentanz der Biologischen Vielfalt (Strukturen und Funktionen) in der Eingriffsbewältigung und zur Umweltbeobachtung werden bis 2025 maßstabs- und planungsgerechte Messvorschriften entwickelt, die erhebliche Fehlbeurteilungen in mehr als 95 % der Fälle verhindern. Infolge von Eingriffsplanungen werden Belange der Sicherung der biologischen Vielfalt (Schutz von Bestand und von wichtigen Entwicklungspotenzialen - insbesondere für Biotopverbund und Wildtierwege) nicht erheblich beeinträchtigt
- Ziele zum effektiven Management haben zweite Priorität

Es wird empfohlen spezifische Ziele für Rote Liste-Arten und den Rückgang von gefährdeten Arten und Biotoptypen zu formulieren, da diese auch außerhalb der Schutzgebiete vorkommen.

- Auch Arten aus den Roten Listen, insbesondere Verantwortungsarten, besser in die Ziele integrieren, da sie auch außerhalb der Schutzgebiete vorkommen (Gesamtintegration - einzig Schutzgebiete sind nicht ausreichend)

- Konkreter Zielvorschlag
 - Die Anzahl der Rote Liste-Arten und der bedrohten Biotoptypen geht zurück. Die Zahl der auf der Roten Liste befindlichen Arten, die von invasiven gebietsfremden Arten gefährdet werden, soll um 50 % zurückgehen

Schutzgebiete und Natura 2000-Lebensräume sollten effektiv, zielführend und dauerhaft geschützt, an den Klimawandel angepasst und gemanagt werden. Die Biodiversität sollte auf der gesamten Schutzgebietsfläche geschützt werden. CO₂-Speicherpotenziale sollten (bei Potenzialen) erweitert werden.

- Priorität des Biodiversitätsschutzes auf 100 % der Schutzgebietsfläche unabhängig von Vorkommen bestimmter Lebensraumtypen oder Arten (regionaltypische und biotopbezogene Artenvielfalt)
- Schutzgebiete leisten einen nicht unwesentlichen Anteil zum Klimaschutz, CO₂-Einsparung und zur Klimaanpassung (z.B. CO₂-Bindung durch Wiedervernässung, Humusbildung, Überschwemmungsflächen, alte Wälder)
- Konkrete Zielvorschläge:
 - 100 % Schutz der Biodiversität in Schutzgebieten
 - Natura 2000-Lebensraumtypen und ihre Artenvielfalt sind effektiv geschützt und weisen positive Trends auf
 - Schutzgebiete und Natura 2000-Lebensräume werden effektiv, zielführend und dauerhaft gemanagt

Hauptbelastungsfaktoren sensibler Arten und Lebensräume (z.B. Stickstoffverschmutzung, Fragmentierung und Pestizideinsatz) werden drastisch reduziert und Umsetzungsdefizite behoben.

- Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen
- Hauptbelastungsfaktoren sensibler Arten und Lebensraumtypen drastisch reduzieren:
 - Pestizid und Saatgutbeizen (Ausnahmeverfahren zur Nutzung der Pestizide im Agrarbereich ändern / strenger machen; wo möglich biologische Schädlingsbekämpfung ermöglichen)
 - Stickstoffüberangebot

- Monotonie der Bewirtschaftung und Isolation / Fragmentierung
- bei gewässerabhängigen Arten / Lebensraumtypen: intakter Wasserhaushalt
- Umsetzungsdefizite beheben

B. Wie kann das erreicht werden?

Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume schließen die Renaturierung beeinträchtigter Lebensräume, insbesondere Moore, Flüsse und Auen sowie gezielte Artenschutzmaßnahmen (nicht nur für seltene Arten) ein. Eine regelmäßige Anpassung der Maßnahmen mit Hinblick auf den Klimawandel wird empfohlen. Auch die Entwicklung von Artgemeinschaften könnte abgebildet werden. Um diese Maßnahmen umzusetzen, fehlen allerdings noch detaillierte Analysen für viele Gebiete.

- Konsequenter Schutz der Lebensräume und Renaturierung beeinträchtigter Lebensräume, insbesondere von Mooren und Auen
- Flüsse und Auen renaturieren; CO₂-Abgaben für Renaturierungs- und Naturschutzmaßnahmen, inklusiv Personalfinanzierung, verstärkt nutzen
- Gezieltere Schutzmaßnahmen für Arten, die allein über Lebensraumschutz nicht geschützt werden können (Artenhilfsprogramme)
- Sich nicht nur auf seltene Arten konzentrieren: es wird viel in diese Arten investiert, aber auch häufige Arten sind wichtig (Verhältnis der Arten, mittel häufige Arten, Zugehörigkeit (welcher Lebensraum hat welche Diversität? Wie entwickeln sich die verschiedenen Teile der Biodiversität, z.B. Gemeinschaften von Arten oder seltene und häufige Arten?)) - muss alles abgebildet werden; Rote Listen helfen dabei, alle Arten zu berücksichtigen, auch wenn optimale Erfassungen noch nicht für alle Gruppen verfügbar sind
 - Seltene Arten können trotzdem relevante / wichtige Ökosystemleistungen erbringen
 - Identifizierung von Zielarten hilfreich für Maßnahmen, weil diese Arten leichter zu erkennen und managen sind
- „Dynamik“ im Artenschutz ermöglichen; das Thema Klimawandel muss immer mitgedacht werden. Arteninventare und Treiber regelmäßig prüfen und ggf. anpassen

- Herausforderung für den Artenschutz: gut operationalisieren; Herausforderung der offiziellen Argumentation / Rechtfertigung (im Sinne von Kommunikation nach außen) (Biotopschutz etc.)
 - Gesamtheit des Artvorkommens als zentrale, tragende Säule
- Formulierung: nicht „Erholungsraum“ (Gefühl der Kurzfristigkeit), sondern ein dauerhafter, langfristiger Lebensraum
- Aktionspläne - sind auch teilweise für die NBS von Interesse
 - Bewertungskriterien existieren teilweise (für den Zustand von Arten und Ökosystemen)
- Bessere Betonung der Roten Listen-Arten als Bewertungskriterium (nicht nur der Status), Erhaltungszustand
- Wie entwickeln sich die einzelnen Teile der Biodiversität? Z.B. Artgemeinschaften - könnten auch abgebildet werden
- Viele EU-Staaten führen schon detaillierte Analysen der Gebiete, die wichtig für den Arten- und Biotopschutz sind (*Important Bird Areas*); einige Schutzgebiete könnten ohne großen Aufwand erweitert werden. Solche Analysen sind notwendig v.a. für Schutzgebiete, die einen strengen Schutz haben sollten. Hotspot-Regionen für sich genommen sind gut, spielen aber keine große Rolle als Management-Tool

Der Biodiversitätsschutz ist auf der Gesamtheit der Schutzgebietsfläche zu etablieren, eine Anpassung der Bewirtschaftung an Biodiversitätsziele ist dafür notwendig. Das kann nur mit langfristigen Plänen und einem professionellen Management der Schutzgebiete gelingen. Insbesondere die Umsetzung der Schutzziele der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie das Management der Natura 2000-Gebiete sollten in Deutschland verbessert werden.

- Schaffung einer professionellen Schutzgebietsbetreuung mit Ansprechpartner*innen, aber auch hoheitliche Befugnisse bei Verstößen
- Biodiversitätsschutz auf der Gesamtheit der Schutzgebietsfläche etablieren
 - Bisher: parallele Ziele, die sich wechselseitig beeinflussen → eines der Hauptprobleme der momentanen Schutzgebiete
 - Schutzgebiete müssen zu wirklichen Schutzgebieten werden
 - Sind die Maßnahmen auf der Fläche geeignet, um die Schutzziele zu erreichen?
 - Prüfung der bisherigen Maßnahmen

- Schutz erweitern, um negative Einträge / Einflüsse zu reduzieren (Isolation, Stoffeinträge etc.)
- Bewirtschaftung an Biodiversitätsziele anpassen: innerhalb der Schutzgebiete steht der Biodiversitätsschutz teilweise nicht im Fokus (forstwirtschaftliche und landwirtschaftliche Nutzung teilweise erlaubt) → reguläres Wirtschaften → andere Prioritätensetzung („so wirtschaften, um die Artenvielfalt zu optimieren“)
- Priorität: Fokus auf Biodiversitätsschutz + Nutzung darauf abstimmen (daran orientieren) oder sie darf dem Biodiversitätsschutz nicht entgegenstehen
- Zielkonflikte: Wirtschaften auf der Fläche muss dem Naturschutz unterstehen → Praxis muss sich ändern
- Fehlanreize abschaffen
- Langfristige Pläne, um Stabilität zu schaffen (aktuell maximal 5 Jahre Laufzeit vieler Maßnahmen, z.B. Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz)
- Nationale Naturlandschaften und damit u.a. die Naturparke als elementare Bestandteile zur Sicherung der Biologischen Vielfalt wahrnehmen und dafür nutzen, dabei integrativen Charakter von z.B. Naturparks und Biosphärenreservaten stärker nutzen um Sensibilisierung, regionale Wirtschaftskreisläufe, Klimaschutz / Klimaanpassung, etc. zu forcieren
- Natura 2000: es bestehen Missverständnisse in der Umsetzung der Richtlinien - müsste national darüber hinausgehen (Lücken schließen); in der FFH-Umsetzung sind charakteristische und lebensraumtypische Arten aus dem Fokus geraten, da Anhänge mit Arten gekürzt wurden - bei Tierarten findet fast keine Bewertung statt - sind in der Umsetzung verloren gegangen
- FFH-Gebiete sind inzwischen teilweise sehr isoliert und fragmentiert → Probleme der Außenwirkungen (Stoffeinträge in angrenzenden Gebieten etc.) berücksichtigen → über Schutzgebiete hinausdenken, da viele Arten einen größeren Aktionsradius haben (z.B. Insekten fliegen über verschiedene Habitats) + Schutzradius erhöhen + Thema Konnektivität (Pufferzonen vergrößern und / oder Korridore ausweiten) → diese Aspekte fehlen in der NBS

Auch in an Schutzgebiete angrenzenden Gebieten sind Maßnahmen für den Biodiversitätsschutz erforderlich (z.B. Reduzierung des Eintrags von Düngemittel).

- Pufferzonen, streng integrativer Pestizid-Einsatz, Mindestflächenanteile, die jährlich pestizid- / düngerefrei bleiben müssen
- Düngerreduzierung

- Geringere Wasserentnahmen
- Andere Zulassungsvoraussetzungen für Pflanzenschutzmittel (PSM)
- Erfolgsklausel in der Eingriffsregelung einführen

Für die Umsetzung sind ausreichende Kapazitäten und Finanzierung (z.B. für Artenhilfsprogramme oder Kompetenzzentren) sowie rechtliche Verbindlichkeit notwendig.

- Ausreichende Finanzierung und Personal für Naturschutz (behördlichen und nicht behördlichen) (evtl. Einrichtung eines Naturschutzfonds)
- Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Großschutzgebiete
- Naturschutzfachliche Ausgestaltung der „Guten fachlichen Praxis“ in der Land- / Forstwirtschaft forcieren
- Dauerhaft finanzierte Artenhilfsprogramme etablieren
- Umsetzung Artenschutzrecht stärken
- Schutzgebiete stärken
- Biotopverbund bundesweit verbindlich schaffen

Für die Umsetzung seien die Reformierung der GAP, die Stärkung des Naturschutzes in der GAK und gute Aktionspläne notwendig.

- Reformierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hin zu nachhaltigen Landwirtschaftsförderung, bei der öffentliche Mittel nur noch für öffentliche Güter (sauberes Trinkwasser, gesunde Böden, Erhalt der Biologische Vielfalt etc.) eingesetzt werden (Anreizkomponente wieder einführen)
- Naturschutz bei der „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ schaffen
- Es gibt schon gute Aktionspläne auf EU-Ebene. Diese gehen z.T. auf Bundesebene verloren, werden aber manchmal auf Landesebene wieder aufgegriffen

C. Wie ist es messbar?

Das Monitoring und die Bewertung vom Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume sollten weiterentwickelt werden. Mögliche sozio-ökologische Indikatoren, wie Anteile renaturierter Lebensräume, die Messung des Pestizideinsatzes oder die Akzeptanzermittlung, wurden von den Teilnehmenden genannt. Auch die Evaluation der Maßnahmen und deren Durchführungskontrolle sind erforderlich.

- Monitoring der Erhaltungszustände
- Bewertung vom Erhaltungszustand solle weiterentwickelt werden; geeignete Instrumente sind notwendig, auch wenn es schon einige gibt
- Indikatoren:
 - Messung Nitrate im Grundwasser
 - Anteile renaturierter Moore, Grünland, Flüsse, etc.
 - Flächenverbrauch
 - Verwendung von Mitteln über CO₂-Abgabe
 - keine Direktbeihilfen mehr ohne Zweckbestimmung im Sinne der Nachhaltigkeit und Biologische Vielfalt
 - Anteil alter und ungenutzter Wälder
 - Ausreichende Personal- u. Finanzausstattung, z.B. Personaleinsatz pro Großschutzgebiet (GSG); Personaleinsatz pro Untere Naturschutzbehörde (UNB)
 - Messung Pestizideinsatz und synthetischer Düngemittel
 - Akzeptanzermittlung durch Umfrage in Bevölkerung zu den Umweltthemen
 - Qualitätssicherung bei den GSG durch u.a. Teilnahmen an Qualitätsoffensive Naturparke
 - Qualifizierte Managementpläne
- Maßnahmen bewerten
 - Sowohl Maßnahmen- und Durchführungskontrolle als auch Wirkungskontrolle über Populationsveränderungen und qualitative Veränderungen der Strukturen / Funktionen und typischen Arten von Lebensraumtypen / Biotoptypen

- Vgl.: Geplanter Beitrag unter Federführung des BfN zum EU-Vorhaben „*Biodiversity and Infrastructure Synergies and Opportunities for European Transport Network*“

Arbeitsgruppe 2: Flächenziele und Biotopverbund

Moderation: Dr. Yves Zinngrebe, Candice Pouget

Die folgende Auswahl an Zielen existiert bereits in den unten genannten Dokumenten und bildete die Grundlage für die Diskussion.

Ziele aus dem Global Biodiversity Framework 2030:

- 1) Target 2: Bis 2030 sind 30 % des Planeten geschützt und erhalten, durch ein System gut verbundener und effektiver Schutzgebiete und anderer effektiver, flächenbasierter Schutzmaßnahmen, mit einem Schwerpunkt auf Gebieten, die für die biologische Vielfalt von besonderer Wichtigkeit sind.

Ziele aus der EU-Biodiversitätsstrategie:

- 2) Gesetzlicher Schutz von mindestens 30 % der Landfläche und 30 % der Meeresgebiete der EU und Integration ökologischer Korridore als Teil eines echten transeuropäischen Naturschutznetzes;
- 3) Wirksame Bewirtschaftung aller Schutzgebiete, Festlegung klarer Erhaltungsziele und -maßnahmen und angemessene Überwachung dieser Gebiete.

Ziele aus der bestehenden NBS:

- 4) Bis 2010 besitzt Deutschland auf zehn Prozent der Landesfläche ein repräsentatives und funktionsfähiges System vernetzter Biotope. Dieses Netz ist geeignet, die Lebensräume der wildlebenden Arten dauerhaft zu sichern und ist integraler Bestandteil eines europäischen Biotopverbunds.
- 5) Bis 2010 ist der Aufbau des europäischen Netzes Natura 2000 abgeschlossen. Bis 2020 ist ein gut funktionierendes Managementsystem für alle Großschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete etabliert.
- 6) Im Jahr 2020 sind 30 Prozent der Fläche in Deutschland Naturparke.
- 7) Natürliche Entwicklung auf zehn Prozent der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020.
- 8) Natürliche Entwicklung auf zehn Prozent der heute extensiv genutzten Niedermoore bis 2010 sowie von weiteren zehn Prozent bis 2020.

- 9) 2020 beträgt der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung fünf Prozent der Waldfläche.

Ergebnisse der Diskussion

A. Was soll erreicht werden?

Die Konnektivität von Habitaten soll durch robuste ökologische Korridore mit komplementären Strukturen, wie Biotopverbund, Natura2000-Flächen, Wildtierwanderwege und andere Habitatstrukturen sichergestellt werden. Gleichzeitig sollen Gebiete, wie Verkehrsstrassen, Energiegewinnungsflächen und urbane Gebiete so ausgelegt werden, dass sie die Durchlässigkeit für ökologische Strukturen ermöglichen.

- Überwindung von Habitatfragmentierung (Überwindung von Barrieren, Überwindung von Verinselung, Mindestanforderungen an Bündelungstrassen). Speziell die Bündelung von Verkehrsstrassen miteinander oder von Verkehrs- und (umzäunten) Energiegewinnungsflächen führt zunehmend zu absolut unüberwindbaren Trennlinien
- **Robuste ökologische Korridore** zwischen den Schutzgebieten (sowie komplementären, noch artenreichen Lebensräumen). Dafür braucht es klare strategische Vorgaben zur Sicherung von Lebensraumnetzen und von Tierwanderwegen à Strategischer Zielplan 1:100.000 erstellen inklusive Wildtierwanderwege (Mehrjahresplan Wiedervernetzung)
- Das Grüne Band ist als Weltkultur- und Naturerbe vollständig gesichert und andere große Biotopverbundstrukturen geschaffen, die Zerschneidung von Landschaft ist gestoppt
- Die bestehenden Schutzgebiete müssen einen nachweisbaren Beitrag leisten, um die Ziele der EU-Biodiversitäts-Strategie in Arten- und Lebensräumen und international zu erreichen. Der Biotopverbund muss lokal, regional, bundes- und europaweit etabliert sein
- **Qualitätsziele:** Alle Schutzgebiete und Ökosystemtypen (u.a. Waldgebiete) sind durch robuste Korridore verbunden und Barrieren sind überwunden
- Auch im **marinen Bereich** bei allen Zielstellungen berücksichtigen

Der Zustand von Schutzgebieten wird im BNatSchG definiert und sollte konkret in Zielstellungen der NBS Post-2020 aufgegriffen werden. Es sei generell ratsam eher mit einer „Qualitätsoffensive“ den Schutzzustand zu erhöhen und anhand konkreter Indikatoren zu monitoren, als weitere Flächen auszuweisen. Durch klare Ausweisung von konkreten Zielstellungen und Einrichtung von lokalen Pflegeverbänden und Biostationen soll dies partizipativ gestärkt werden.

- EU-Schutzgebietsziele - u.a. zur Qualität von Schutzgebieten müssen sich Ziele in NBS Post-2020 wiederfinden
- Eine aktualisierte NBS sollte sich am **Zielsystem des BNatSchG** orientieren (drei Zieldimensionen)
 - Zieldimension 1 umfasst mit dem natürlichen und kulturellen Erbe z. B. auch die Landschaften
 - Zieldimension 3 / **Naturerlebnis** → expliziter Schlüsselbegriff
- **Grundsätzlicher** Vorrang vor Ausweisung neuer Gebiete (Qualität vor Quantität) und stattdessen Optimierung des Zustands von **vorhandenen Schutzgebieten**
- Abwägung: Ausweisung weiterer Schutzgebiete muss mit bereitgestellten Ressourcen abgewogen werden, um Umsetzung nicht zu kompromittieren → Neuausweisung Bedarfsorientiert gestalten, wenn dafür Ressourcen da sind
- Deutschland hat inkl. Naturparke bereits 43% Schutzgebiete (hier zu berücksichtigen, welche Schutzkategorien hier einfließen → Zonierung ausdehnen!), es geht daher vor allem um eine Qualifizierung und Verbesserung der bestehenden Flächen und ihrer Ergänzung durch den Biotopverbund. Daher: **Qualitätsoffensive** und die Naturparke und Biosphärengebiete so qualitativ weiterentwickeln, dass sie einen messbaren Beitrag zu Lebensraum und Artenschutz leisten
- **Qualitätsstandards festlegen**
 - Schutznetze deutlich („rechtlich“, „faktisch“) stärken
 - Präzisierung Schutzgüter: Erhaltungszustand Arten, Habitat, Ökosystemleistungen, aber auch Sicherstellung von Finanzierung und Management
 - Regelmäßig evaluieren
- Kriterien auf EU-Ebene: Gebietsspezifische Erhaltungsziele (SMARTness), Entwicklungsziele, Management installiert, Maßnahmenpläne; Erfolgskontrollen
- Abgleichen mit NADEG „Technical Note on Criteria and Guidance for Protected Areas Designations“ zur Umsetzung der EU-Biodiversitäts-Strategie

- Naturparke nicht gleichwertig: meist touristische Ziele, Biodiversitäts-Ziele sind eher weit entfernt, Landrat als Behörde zuständig - schwierig hier eine Transformation durchzuführen
- Qualität der Gebiete gemeinsam mit lokalen Akteur*innen stärken – Bindeglied stärken z.B. durch Biostationen, Landschaftspflegeverbände, Landschaftspflegeorganisationen (siehe BNatSchG §3 Abs4) und so gesellschaftliche Akzeptanz stärken

Bewirtschaftungsziele sollten sich an Gemeinwohlzielen orientieren, primär Landnutzer*innen (Landwirt*innen, Schäfer*innen) berücksichtigen und auch weitere Bevölkerungsgruppen berücksichtigen (Jugend, Tourismus etc...).

- Die Bewirtschaftung der Gebiete muss an Gemeinwohlzielen ausgerichtet werden. Diese müssen, parallel zur herkömmlichen Produktion als „**Landwirtschaftliche Tätigkeit**“ im Sinne des Förderrechts gelten
- Ziele auf Landwirtschaft ausrichten, um Brücke zu schlagen und entsprechend Förderung ausrichten
- Erhalt der systemrelevanten Landnutzer*innen (z.B. Landwirt*innen und Schäfer*innen) – besonders kleine Flächen sollen berücksichtigt werden
- Einbindung von weiteren Bevölkerungsgruppen (z.B. Jugend, Touristen etc.) in Schutzprozesse
- Durch Ausweisung von Schutzgebieten müssen wirtschaftliche Vorteile für die Landeigentümer*innen und Landnutzer*innen entstehen. Bisher ist leider das Gegenteil der Fall
- Integrative und innovative Ansätze zum Schutz von Biodiversität bezogen auf nachhaltige Landschaftsmodelle (im internationalen und nationalen Kontext)

B. Wie kann das erreicht werden?

Durch rechtliche Instrumente kann die Bedeutung von Schutzinstrumenten (z.B. Natura 2000, WRRL, MSRL, LSG, OECMs) aufgewertet werden.

- Präzisierung und Stärkung des regulativen Instrumentariums im Naturschutzrecht (z. B. Schutzgebiete) und in weiteren Fachgesetzen (z.B. BauGB; Flurbereinigung, Raumordnung u.v.m.) (jeweils Gesetz und Vollzug)
- Qualitätsoffensive Schutzgebiete insbes. mit Aufwertung der Naturparke, Umsetzung von Natura 2000, WRRL, MSRL, LSG, OECMs (Vorgaben zur Operationalisierung auf Bundesebene)

notwendig, basierend auf Qualitätskriterien von EU, IUCN (zu erwarten für Ende 2021 / 2022)
- wichtig, ob als SG berücksichtigt)

- Qualitätskriterien und Umsetzung muss präzisiert werden
- Zu Kriterien für OECMS siehe Anhang III der Entscheidung 14/8 CBD, <https://www.cbd.int/doc/decisions/cop-14/cop-14-dec-08-en.pdf>
- FFH-Ziele beziehen sich auf bio-geographische Region - Anforderungen an Erhaltungszustand - müssen entsprechend berücksichtigt werden
- Gefährdete und vom Klimawandel betroffene Arten müssen mit besonderer Schutzverantwortung berücksichtigt werden

Die Vorgaben und Ziele von Schutzgebietsmanagement sollten anhand von klaren Anforderungskatalogen, Eingriffsregelung und ökologischen Zielstellungen konkretisiert werden.

- In gesetzlichen Vorgaben: Formulierung von Zielen, aber nicht von konkreten Maßnahmen (Förderfähigkeit), sondern vom angestrebten Ergebnis herleiten
- Anforderungskataloge (rationalisiert und spezifiziert auf Arten, Artengemeinschaften, Räume und Standorteinheiten bezogen)
- Stärkere Belastungs-, Nutzungs- und Managementrestriktionen (z.B. fischerei- / forstwirtschaftliche Ernte / Eingriffe, landwirtschaftliche Intensität) in bestehenden Schutzgebieten, bzw. Umwidmung von Flächen zu strengeren Schutzkategorien
- Stärkere Konkretisierung von Zielstellungen - Integration in teilweise übergeordnete Regulierungen
- Gutes Gebietsmanagement sollte konkretisiert werden
- Gute fachliche Praxis sollte präzisiert werden
- Fach- und Pflegestandards für Schutzgebiete und die Gestaltung von Transportinfrastruktur (inkl. Begrenzungselemente, Landschaftsstraßen, Gestaltung von öffentlichem Grün, von Energieanlagen, ...)
- **Neu-Definition der landwirtschaftlichen Tätigkeit** und Ausweitung auf Biodiversitäts-, Klima-, Wasserschutz

In einer integrativen Planung auf allen Ebenen (Raumordnung, Landschaftsplanung, Bundeswasserplan, Flächennutzungsplanung etc.) soll der Stellenwert und die Spezifizierung von Biodiversität erhöht werden.

- **Raumordnung:** Instrumente der Raumordnung / Landschaftsplanung (Bundesraumordnungsplan, Fachplanung auf Landesebene), Bundeswasserstraßen muss Schutzverpflichtungen / Biotopverbund stärker berücksichtigen (hier strategisch abwägen, wo das Thema auf welcher politischen Ebene präzisiert werden soll)
- **Landschaftsplanung** konkrete Ziele aufgreifen
- Bundesverkehrswegeplan muss Biodiversität stärker berücksichtigen (Beteiligung Umweltressort (BfN / BMU) muss sichergestellt werden)
- Stärkung der planerisch-konzeptionellen Ansätze (neben der Landschaftsplanung beispielsweise auch Fachpläne und -konzepte für Großschutzgebiete - siehe etwa die völlig unzureichenden Naturparkplanungen)
- Bis 2030 gehen von Transport- und Energieinfrastruktur keine erheblichen Beeinträchtigungen des Biotopverbundsystems und von neuen Wildtierwegen aus, das Fließgewässernetz ist für Fische und Kompensationswanderungen von Kleintieren durchlässig
- Durch Bündelung von Transport- und Energieinfrastruktur kommt es zu keiner erheblichen Verstärkung von Barriereeffekten und auf den Bau von Kleinbarrieren wie z.B. Bordsteine wird grundsätzlich verzichtet. Die Tiermortalität durch Transportinfrastruktur wird bis 2030 um 50 % reduziert
- Plan Schutzgebiete existiert bereits - Verknüpfung mit NBS Post2020 muss mitgedacht werden, Aktionsplan Schutzgebiete noch nicht veröffentlicht – sollte berücksichtigt werden

Durch Stärkung der Finanzierung, Kofinanzierung und Projekte sollte das Schutzgebietsmanagement sowie die Kapazitäten nachfolgender politischer Ebenen und ihre Behörden gestärkt werden.

- Erhebliche Verstärkung der Finanzierung und des Finanzmitteleinsatzes für angepasste Nutzung, Pflege und Management bei gleichzeitiger Rückführung gegenläufiger Förderpolitiken (insbesondere in der Agrarpolitik)
- Finanzielle und personelle Stärkung des Naturschutzes zur Schaffung eines optimierten Schutzgebietsmanagements

- Die Minimierung von baren Eigenanteilen in Projektförderungen vorantreiben und die Anrechenbarkeit von Ökosystemleistungen als Kofinanzierung ermöglichen
- Erweiterung des Schutzgebietssystems nur bei gleichzeitiger Stärkung vorhandener Strukturen
- Flächenkauf (besteht bereits in anderen Politikbereichen (z.B. Infrastruktur)) - für Naturschutz zu überdenken
- **Stärkung nachfolgender politischer Ebenen und Behörden** – „Finanzausgleich“ zwischen Ländern mit unterschiedlichem Schutzniveau zur Förderung hoher Ambitionen
- Qualitätssicherung und -steigerung, durch Kapazitätsausbau der Verwaltungsstellen
- Unterstützung der Länder (Bundesländer, Mitgliedstaaten...), die höhere Anteile von Schutzgebieten mit gutem-fachlichen Management schaffen (hierfür sollten klare Kriterien festgelegt werden)
- Abbau von Vollzugshemmnissen und Versäumnissen in den Schutzgebieten insbes. auf kommunaler Ebene
- **Art der Finanzierung verändern**
 - Unterschiedliche Abrechnungszeiträume und Beantragungswege harmonisieren, Kofinanzierungen + wechselseitige Synergien stärken
 - Projektbasierte Umsetzung auszuschließen + dauerhafte Unterstützung ermöglichen, um Planungssicherheit und Dauerhaftigkeit des Erfolgs sicherzustellen
 - Steuerliche Anreize für dauerhafte Widmung von privatem Grundeigentum für Naturschutz entwickeln (z.B. Einkommen-, Grund-, Erbschaftsteuer) nach US-amerikanischem Vorbild – siehe : <https://www.landtrustalliance.org/taxonomy/term/121>
- Finanzierungsinstrumente schaffen
- Kommentar Metzner: https://www.dvl.org/fileadmin/user_upload/Publikationen/DVL-Schriftenreihe_Landschaft-als-Lebensraum/DVL-Publikation-Schriftenreihe-24_Leitfaeden_fuer_die_einzelbetriebliche_Biodiversitaetsberatung.pdf

Die Kompetenzen des Personals auf lokaler Ebene, sowie Beratung und Kooperation sollte durch Kompetenzzentren, Biostationen und Verbände gestärkt werden.

- Stärkung der Kompetenzen und des Personals

- Flächendeckende Einführung und Unterstützung von Schutzgebietsbetreuer*innennetzwerken, Öko- / Biostationen; Landschaftspflegeverbänden und ähnlichen Strukturen sowie besseres Monitoring; dauerhaft wirksame institutionelle und finanzielle Kapazitäten schaffen
- Ausbau des Systems von Ranger*innen
- Aufbau eines bundesweiten nationalen Kompetenzzentrums von Großschutzgebieten
- **Stärkung von Kooperation**
 - Effektives Management → u.a. durch Einbezug von Nutzer*innen und gemeinsame Vereinbarungen für Land- und Meeresnutzung
 - Entwicklung von nachhaltigen Landschaftsmodellen - Durchsetzung von Maßgaben der bestehenden NBS (z.B. X% Niedermoore, Wälder tatsächlich aus der Nutzung nehmen)
 - Erhebliche Verbesserung der Bereiche Kooperation und Kommunikation (z.B. die überholte und unambitionierte Beschilderung von Schutzgebieten)
- **Beratung auf lokaler Ebene** direkt an Landnutzer*innen überdenken
 - Fraglich, ob davon alle Landnutzer*innen erreicht werden
 - Kapazitäten von Beratung ist nicht gegeben
 - Kann Agrarberatung nicht leisten (?)
 - Es verlangt spezielle, qualifizierte Beratungskompetenzen, kann auch nicht der Naturschutz übernehmen, weil er nicht von Landwirt*innen anerkannt wird
 - Muss niedrigschwellig sein
 - Muss jemand sein, der die Hofstrukturen / Landwirt*innen kennt
 - Biostationen: wichtig wer hier dahintersteckt / wie Kooperation aufgebaut ist - Qualität und Dauerhaftigkeit (nicht Projektbasis) muss sichergestellt werden → Verlässlichkeit an Akteur*innen darstellen (schon bei Namenswahl / Darstellung wichtig)
- https://www.dvl.org/fileadmin/user_upload/Publikationen/DVL-Schriftenreihe_Landschafts-Lebensraum/DVL-Publikation-Schriftenreihe-24_Leitfaden_fuer_die_einzelbetriebliche_Biodiversitaetsberatung.pdf

Darüber hinaus sollten weitere Instrumente und ökonomische / finanzielle Anreize berücksichtigt werden.

C. Wie ist es messbar?

Operative Indikatoren für verbesserte Regulierung können u.a. den Zuwachs an finanziellen Mitteln, Personal und Anzahl von Biostationen etc. messen.

- Finanzen und Personal
 - Zuwachs Budget und Personal
 - Budget und Personal der Schutzgebiete
 - Anzahl der Ökostationen, Landschaftspflegeverbänden
- Zahl der Verträge (z.B. bei AUKM)
- Einführung von Punktesystemen (Zahl der erreichten Punkte)
- **Harmonisierung über politische Ebenen für Effizienz:** Die Erreichung dieses Ziels wird anhand aufwendiger Berichtserfordernisse gegenüber der Europäischen Kommission gemessen werden. Diese sind noch in der Entwicklung und sollten nicht mit zusätzlichem nationalem Erfassungsaufwand gedoppelt werden

Ökologische Indikatoren (z.B. METT Scores, MAB, etc.) können den Gebietszustand in Anlehnung an das Naturschutzgesetz messen.

- Monitoring des Erhaltungszustands von Lebensräumen und Arten in Schutzgebieten
- Messbarmachung durch Evaluierungen (MAB, NLP-Eval, Qualitätsoffensive) und begleitendes Monitoring (TMAP, Integ.Monit.)
- METT Scores

Flächenindikatoren können die Ausweitung, den Zustand und den Vernetzungsgrad vom Biotopverbund messen.

- Ha und km Biotopverbund innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten
- Erreichte Fläche

- Anzahl der Grünbrücken und anderen Querungshilfen
- Indikator für zerschnittene Räume, „robuste“ ökologische Korridore von Konzept abhängig
- Fernerkundungsdaten stärker nutzen

Indikatoren zu Treibern und Gefahren (threat-Analysen) können Einflussgrößen monitoren.

- Threat-Analysen
- Stakeholder-Analysen (Treiber, etc.)

Ökologische Indikatoren und Trendanalysen können Bedrohung beziehungsweise Zustand von ökologischen Qualitäten erfassen.

- Trendanalysen
- Verschlechterungen werden gestoppt, Trendumkehr eingeleitet; Messgrößen Flächen- und Populationsanzahl, Habitatqualität, Zustand und Funktionen
- Möglichkeit hier INVECOS-Daten zu Landnutzung besser zu nutzen
- Wiederherstellung unzerschnittener Funktions-Räume

Ausreichende Rahmenbedingungen für Monitoring (Zuständigkeiten geklärt, Daten verfügbar) müssen gegeben sein.

- Kombination aus schutzgutbezogenen und instrumentell-übergreifenden Kriterien; dies ist im Grundsatz bekannt. Die Frage ist hier insbesondere, wie aus der Vielzahl an Evaluierungs- und Bewertungskriterien eine fachlich akzeptierte und politisch-gesellschaftlich nachvollziehbare Konzentration auf ein Set an maßgeblichen Kriterien erreicht werden kann
- Zuständigkeit von Datennutzung klären
- Biomonitoring flächendeckend - zeitlich / räumlich engmaschigeres und öffentlich verfügbares Monitoring von Nutzungsintensitäten (Schutzklassen, -Zonen; Weiterentwicklung des BfN-Geoportals hin zu informativerer Visualisierung, inkl. interaktives Dashboard [f. numerische Übersicht, insbes. auch auf Landesebene])
- Räumlich / zeitlich engmaschige Populationstrends (oder Proxies) von Indikatorarten

Arbeitsgruppe 3: Strenger Schutz und Wildnis

Moderation: Dr. Axel Paulsch, Fabian Pröbstl

Die folgende Auswahl an Zielen existiert bereits in den unten genannten Dokumenten und bildete die Grundlage für die Diskussion.

Ziele aus dem Global Biodiversity Framework (2030)

(1) Target 1: Bis 2030 ist ein möglichst großer Prozentanteil der Landes- und Meeresfläche unter einer Raumplanung, die Nutzungsänderungen berücksichtigt, für die Erhaltung bestehender intakter Gebiete (Wildnis) sorgt und erlaubt, dass sich der Zustand von [X%] degradierter Ökosysteme (Süßwasser, marin und terrestrisch) verbessert und sich ihre Konnektivität erhöht.

Ziele aus der EU-Biodiversitätsstrategie:

(2) Strenger Schutz von mindestens einem Drittel der Schutzgebiete der EU, einschließlich aller verbleibenden Primär- und Urwälder der EU.

Ziele aus der bestehenden NBS:

(3) Bis zum Jahre 2020 kann sich die Natur auf zwei Prozent der Fläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten ungestört entwickeln und Wildnis entstehen.

(4) Verwirklichung eines internationalen Biotopverbundsystems in den Alpen und den Hochlagen der Mittelgebirge bis 2020, besonders durch die Festlegung von Ruhezone und Wildnisgebieten.

(5) In Deutschland gibt es wieder faszinierende Wildnisgebiete (zum Beispiel in Nationalparks), in denen Entwicklungsprozesse natürlich und ungestört ablaufen.

(6) Bei einem Großteil der Wildnisgebiete handelt es sich um großflächige Gebiete. Das Thema Wildnis spielt eine zunehmend wichtige Rolle bei der Umweltbildung.

(7) Integration der Wildnisgebiete in den länderübergreifenden Biotopverbund.

(8) Natürliche Entwicklung in allen geeigneten, naturnahen staatlichen Bergwäldern bis 2015.

Ergebnisse der Diskussion

A. Was soll erreicht werden?

Internationale Ziele / Flächenziele der EU und der CBD sollen in die NBS übernommen werden.

- Wichtig ist die Übernahme der internationalen Ziele in die Fortschreibung der NBS. Die bestehenden NBS-Ziele müssen dahingehend erweitert/aufgestockt werden, um insbesondere das EU-Biodiv-Ziel „strenger Schutz in einem Drittel (entspricht 10% der Landesfläche) der Schutzgebiete“ zu entsprechen.
- Eine Erreichung der oben genannten Ziele der NBS, des Global Biodiversity Framework 2030 und der EU-Biodiv-Strategie wären schon ein Erfolg!
- Nach aktuellem Stand der Diskussionen auf EU-Ebene soll der strenge Schutz dazu dienen, natürliche und halbnatürliche Prozesse zu erhalten bzw. zu entwickeln und zu fördern. Naturschutzförderliche Maßnahmen bzw. solche, die natürlich oder halbnatürliche Lebensräume wiederherstellen, sollen im strengen Schutz möglich sein. Auch Gebiete, die dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienen, insbesondere wichtige Gebiete mit Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt und Feuchtgebiete, sollen in den Blick genommen werden.

Das 2%-Wildnisziel muss schnell erreicht werden, 5% sind anzustreben.

- Derzeit 2% Wildnisziel in Deutschland
 - Von Menschen weitgehend unbeeinflusste (Wildnis-)Gebiete auf 2% der terrestrischen Fläche Deutschlands. Verteilung (auch) repräsentativ nach Naturräumen und in bisherigen "Normallandschaften" (zur Beobachtung natürlicher Entwicklungen im Kontext des Klimawandels).
 - 2% nicht erreicht, aber z.B. MeckPomm bilanziert, dass 2% erreicht, wenn BfN-Qualitätskriterien angesetzt werden.
 - BfN fordert keine eigene Schutzkategorie „Wildnis“, weil aktueller “Schutzgebiets-Werkzeugkasten” ausreicht - jetzt schon sehr komplex, daher eher kein positiver Impuls erwartet. Auch die Verbände bestehen da nicht zwingend auf eigener Kategorie.

- Möglichkeit: Zertifizierung durch Länder, z.B. nationales Wildnisprädiat; aber kein eigene Schutzgebietskategorie.
- Nationale Naturlandschaften e.V. hat ebenfalls Kriterien für Wildnis
- Forderung: 5 % Wildnis in Deutschland, 15% renaturierte Fläche jenseits der Schutzgebiete
 - 5% Forderung nicht neu, war schon damals bei NBS 2007, wurde erst bei Bundesregierungs-Länder Abstimmung auf 2% reduziert
 - Frage ob 2% großflächige Wildnis-Gebiete, und +3% kleinere Gebiete (“Wildnisentwicklungsgebiete”), siehe z.B. NRW;
 - Aufwertung kleiner Wildnis-Gebiete;
 - bislang “überwiegend großflächig” in NBS; da könnte man damit anziehen durch 3% “Zwischenstufe”
 - Verbände da grundsätzlich auch dabei
- Forderung: 10% Naturwald an der Gesamtwaldfläche
 - 5% oder 10% - schwierig, weil noch weit weg von 5%, Durchsetzung schwierig
- Anregung: Nachzudenken wäre ggf. über eine Einführung und Ausweisung von "wilderness areas" (IUCN Kategorie Ib)

„Strenger Schutz“ muss definiert werden (und ist nicht dasselbe wie Wildnis).

- Zu klären ist die Definition von „strengem Schutz“, dies hängt u.a. ab von der Weiterentwicklung der EU-Strategie (siehe deren Technical Notes). Ursprünglich waren darunter nur unberührte Gebiete gemeint, wie Kernzonen von Nationalparks, Biosphärenreservaten und der Naturschutzgebiete. Nach neuerer Diskussion könnten auch renaturierte Bereiche dazu kommen. Strenger Schutz ist NICHT gleich Wildnis, sondern kann auch auf Kulturlandschaften angewandt werden, die aktives Management brauchen.
- Auch beim Schutzziel 30% der Landesfläche stellt sich die Frage danach, welche Schutzkategorien mitgerechnet werden sollen: Werden z.B. Landschaftsschutzgebiete mitgerechnet, hat Deutschland dieses Flächenziel längst erreicht.

Für Umsetzung und Akzeptanz muss klar kommuniziert werden, worauf Bezug genommen wird und welche Definitionen zugrunde liegen.

- Wichtig ist, zu **kommunizieren** worauf Bezug genommen wird:
 - EU Ziele sind für Meere und Land ausgegeben, würden getrennt bilanziert werden
 - 2% Wildnis-Ziel in NBS bezieht sich auf Land und sollte auch dabei bleiben, denn die marine Mitberücksichtigung mariner Bereiche, würde sehr schnell zum Ziel führen, ohne dass sich an Land etwas ändert.
 - Es ist politisch gefährlich, wenn auf EU Ebene Ausgleich über Länder in Bezug auf %-Ziele möglich ist. Dann könnte Basar-Situation entstehen (z.B. SWE weist Wildnis “für alle” aus), und nicht jedes Land versucht, 2% zu erreichen.
 - z.B. in AWZ sind sehr große Gebiete ausgewiesen, zwangsläufig zonierte; Es werden Versuche unternommen, diese fischereifrei zu bekommen => Bedarf auch hier Differenzierung bei Erfassung/Einrechnung. Die Frage der ordnungsgerechten Nutzung stellt sich analog zu Land.
 - Was ist Wildnis? Was ist in den Gebieten erlaubt/verboten? Das muss am Gebiet selbst erkennbar sein, eine Definition, die nicht kommuniziert wird, reicht nicht aus.
- Flächen des Nationalen Naturerbes als konkretes Beispiel:
 - Zumeist große Flächen ohne legalen Schutz, maximal als FFH-Gebiete
 - Schutzkategorie wäre da ein langfristiges Ziel; auch bei Wildnis, am besten mit vertraglicher Absicherung.
 - Es besteht eine gewisse Skepsis gegenüber Vertragsnaturschutz, weil die Absicherung dann über Dritte läuft. Da ist bei allgemeinem Schutzstatus der Gebiete die rechtliche Sicherheit höher (bzw. dauerhafter).
 - dauerhafte Sicherung der Gebiete nötig, für langfristige Entwicklung
 - Ergänzung: Am besten Grundbucheintragung in Doppelung mit Schutzstatus.

Wildnis und Biotopverbund müssen zusammen gedacht werden.

- Die Trennung der Diskussionen von Biotopverbund und Wildnis ist nicht zielführend: Wildnisgebiete, die selbstorganisiert zur Sicherung der biologischen Vielfalt beitragen sollen, sind zwingend auf umfassenden Individuenaustausch mit sonstigen artenreichen Gebieten oder mit Lebensräumen besonders schutzbedürftiger Arten angewiesen, weil
 - dynamische Systeme von Erlöschens- und Wiederbesiedlungsprozessen geprägt sind u. weil
 - Lebensraumvielfalt in Wildnisgebieten auch stark von der Zu- und Abwanderung bzw. von raum-zeitlich wechselnden Dichten von Schlüsselarten (v.a. Großherbivore) abhängt.

Zielvorstellung in etwa: Wildnisgebiete, Nationalparks, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie Natura 2000 Gebiete werden untereinander funktional und auch über künstliche Barrieren hinweg durch ökologische Korridore verbunden.

(Wandernde) Großherbivore sind Voraussetzung biogener Heterogenität.

- Die **Behandlung von Rothirschen & Co. in ihrer Funktion als Bioingenieure** und Vektoren, sowie die Überwindung der Rotwildkasernierung in Rotwildgebieten (auch vor dem Hintergrund der Bonner und Berner Konvention) sollte explizit im Rahmen der NBS gelöst werden.
- **Ziele in etwa:**
 - Komplette Durchwanderbarkeit Deutschlands,
 - Erstellung eines länder- und staatenübergreifenden „Generalwild-wegeplans“,
 - Jagdruhe in allen Kernflächen von Schutzgebieten, Jagdzonenmanagement (angepasste Bejagungsintensität in Pufferflächen und in Nutzflächen) außerhalb;
 - keine Begrenzung von Hirschen auf Rotwildgebiete

B. Wie kann das erreicht werden?

Finanzielle Anreize für Nutzungsverzicht und Ausbau von Finanzierungsinstrumenten sind essentiell.

- Finanzielle Anreize für Nutzungsverzicht (z.B. Wildnisfonds ausbauen)
 - Wildnisfonds (später) auch für die Konzepterstellung, Management, Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Wildnisbildung verwenden, wenn der Flächenkauf weitestgehend abgeschlossen ist;
- Finanzierung von Wildnisflächen statt Wiederaufforstung: Für Flächen im Wirtschaftswald, die sich für die Wildnisentwicklung eignen, soll anstelle der kostenintensiven Wiederaufforstung die Entwicklung zu Wildnis- und Naturwaldflächen Vorrang erhalten und gefördert werden.
- Einrichtung einer Verbraucherstiftung für Wildnis: Die Bundesregierung muss ihr Engagement für großflächige Wildnisgebiete in Deutschland weiter verstärken und finanziell angemessen unterfüttern. Hierzu soll insbesondere eine Verbrauchsstiftung mit einer Mindestausstattung von 500 Mio. Euro eingerichtet werden, aus der der Erwerb von Flächen und Nutzungsrechten finanziert werden kann. Um private und kommunale Flächeneigentümer zu motivieren, dauerhaft große Wildnisflächen einzurichten bzw. zu entwickeln, sollte die Verbrauchsstiftung auch anteilig Folgekosten (Steuern und Abgaben, Monitoring, Verkehrssicherung, Waldbrand-schutz) erstatten können
 - Dafür bedarf es eines deutlichen Umdenkens hinsichtlich der Landnutzung, die sich in so großen Bereichen nur noch auf naturschutzförderliche Tätigkeiten beschränken soll.
 - Es wird neben erheblichen Fördermitteln (Flächenerwerb, Vertragsnaturschutz etc.) auch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um für dieses weitreichende Umdenken zu werben.
- Bundeswildnisfond (20 Mio pro Jahr) gibt es schon
 - Problem: Geld nicht immer voll aufschöpfbar
 - einfacher wäre: Verbraucherstiftung
 - weitere Honorierungsmöglichkeiten:
 - Boden/Wasserabgabeverpflichtungen für Organisationen die sich um Wildnisgebiete kümmern
 - Bewirtschaftungspflichten für Wälder könnten abgeschafft werden
 - Erbschaftsteuer abschaffen für streng geschützte Gebiete

- Naturschutzfond - als übergeordnetes Instrument (mit 500 Mio€) als gemeinsamer Topf

Bewusstsein für den Wert von Wildnis muss geschaffen und gestärkt werden.

- Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit für die Zielerreichung intensivieren (Sehnsucht nach Wildnis wecken)
- Verbände-Erfahrung: sehr positiv auf abstrakter Ebene (Naturbewusstseinsstudie)
 - vor Ort natürlich kritischer (NIMBY)
 - Vorteil: z.B. Buchenwälder in Mitteleuropa verkraften es, wenn Besucher durchgehen
 - insofern großer Fokus hier wahrscheinlich nicht in NBS
 - Besucherdruck wächst zwar in Schutzgebieten, aber wichtig für Bewusstsein
- ist wichtig, aber Richtung ist entscheidend:
 - an politische Verantwortungsträger
 - in SW-Holstein: Naturerlebnisgebiete-Kategorie
 - brauchen Aufwertung der Restlandschaft, um Druck abzufangen => brauche Gebiete, z.B. urbane, bevölkerungsnah Gebiete, wo man Naturentwicklung erleben kann (Akzeptanz, Druckverminderung) (z.B. Leipziger Auwald)

Einbeziehung von Naturparken stärken

- auch Naturparke in die Gebietskulisse von potenziellen Wildnisgebieten verstärkt einbeziehen und dann u.a. Konzepterstellung, Management, Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Wildnisbildung finanzieren (s. Leitfaden & Studie Wildnisgebiete und große Prozessschutzflächen in Naturparken)

Die Privatisierung von Bundesflächen muss gestoppt werden.

- Die Bundesregierung muss auf eine weitere Privatisierung von Bundesflächen im ländlichen Raum dauerhaft verzichten.

Bezug zu / Nutzung des Nationalen Aktionsplans Schutzgebiete stärken.

- Sofern Gebietskulisse bekannt wäre und Nationaler Aktionsplan Schutzgebiete akzeptiert und veröffentlicht, sollte bei der Auswahl der Gebiete starker Bezug zum NAP SG genommen werden.

Weitere Punkte:

- Zur Erreichung des 2%-Wildnisziels siehe Verbändeforderungen der Initiative Wildnis in Deutschland unter <https://wildnisindeutschland.de/agenda/>
 - Agenda Wildnisdeutschland
 - Freiflächenerhaltung (Zerschneidung minimieren)
 - Privatisierungsstopp des Bundes (s.o.)
 - 1% des Bundesfernstraßenbau in Wildnis / Vernetzung investieren
 - <> Biotopverbund
 - Wildnis verzahnen (Synergien)
 - Kohlenstoffspeicherung; Revitalisierung von Mooren
 - Schadflächen in natürliche Entwicklung
 - Hochwasserschutz als Synergiepotential
 - Wildnis honorieren (s.o.)
 - Monetarisierung
 - Hochgebirge, Moroe, Flüsse und Auen, Küstenökosysteme - als Querbezüge, schon in alter NBS
 - = nicht nur Wald, sondern auch Synergieeffekte -> sind zentral zu betonen!
 - z.B. Flussauen - unmittelbarer Effekt auf Hochwasserspitzen,
 - gleiches für Moore und Küsten (CO2-Speicherung; Küstenschutz)

C. Wie ist es messbar?

Flächenanteil ist als Indikator zu nutzen.

- Die Messbarkeit richtet sich nach dem Ziel bzw. den Zielen. Diese sind als **Prozentwerte (in Bezug zur Landesfläche)** definiert. Demnach sollten sie auch entsprechend bilanziert werden und die streng geschützte Landesfläche bzw. die Fläche der Wildnisgebiete gemessen werden.
- Flächenanteil Wildnisgebiete
- Zunahme der Fläche gegenüber Status Quo
- Anteil der Fläche von (weitgehend) sich selbst überlassenen Gebieten an der Gesamtfläche Deutschlands.
- Flächenanteile Wildnis über 1000 ha

Aspekte zur Erhebung / Berichterstattung

- Nutzung des GIS-Algorithmus „HabitatNet“ und des Indikators „Unzerschnittene Funktionsräume“
- siehe 30%-Schutzgebietsziel: Die Erreichung dieses Ziels wird anhand aufwendiger Berichtserfordernisse gegenüber der Europäischen Kommission gemessen werden. Diese sind noch in der Entwicklung und sollten nicht mit zusätzlichem nationalem Erfassungsaufwand gedoppelt werden.

In Wildnisgebieten ist der Weg das Ziel, es wird kein Zielzustand definiert oder angestrebt.

- **in Wildnisgebieten ist “Weg das Ziel”** – sie definieren keinen Zielzustand, sondern sind ergebnisoffen
 - dabei aber noch Binnendifferenzierung möglich innerhalb der Kategorie
 - nicht an Arten oder Ökosystemen festmachen, sondern Flächen u.U. differenzieren in z.B. “Flächengebiete, die aus dem Management entlassen sind” und “Flächen, die mit Zeithorizonten für den Umbau/Umentwicklung versehen werden”
 - Ziel ist: am Ende kein Management erforderlich, aber dafür kann es Prozess geben
 - Möglichkeit hier Prozentziele von oben zu differenzieren (z.B. 2% + 3%)

Die neue NBS sollte dauerhaftes Monitoring aller Naturschutzgebiete als Ziel enthalten.

- turnusartige Überprüfung der Gebiete sollte in NBS aufgegriffen werden
- erste Verantwortung bei Bundesländern; bzw. darunter deligiert; es ist aber vorrangig hoheitliche Aufgabe hier Erhebungen zu leisten
- daher ist ein derartiges Qualitätsmanagement auch öffentlich zu finanzieren
- z.B. Thüringen: Natura2000 Stationen - Länder haben Defizite begriffen; aber gehen unterschiedliche Wege
- flächendeckender Unterbau der staatlichen Verwaltung ist wichtig
- dazu müsste sich NBS nicht im Detail äußern
- Aber: Qualitative Verbesserung spielt wichtige Rolle in Aktionsplan
- Bund kann aber auf eigenen Flächen selbst aktiv werden
 - dabei Problem: teils konventionelle Bewirtschaftungsweisen weiterhin erlaubt
 - => hierbei noch großes Potential auf Bundes- (und auch Landesfläche) vorhanden
 - sollte in NBS verankert werden
 - Naturparke bieten hier auch Potential, durch Aufwertung der Schutzleistung

Weitere Anregungen

Nachfolgende Dokumente (z.B. andere Strategien) und damit verbundene (existierende) Zielstellungen wurden von den Teilnehmenden als relevant identifiziert:

EU

- EU Green Infrastructure Strategy
- Pan European Ecological Network des Europarats
- Renaturierungs/ Restorationsinstrumente der EU

National

- Bedeutsame Landschaften in Deutschland (Schwarzer et al. 2018, derzeit in Abstimmung mit Ländern)
- Nationaler Aktionsplan Schutzgebiete
- Aktionsplan Schutzgebiete endlich veröffentlichen bzw. evtl. dann schon wieder aktualisieren!

Länder

- § 18a StrWG–SH: „Straßen- und Wegränder sowie Lärmschutzwälle sollen so erhalten und gestaltet werden, dass sie sich naturnah entwickeln können. Ihre Unterhaltung soll auf die Bedeutung als Teil der Biotopverbundsysteme ausgerichtet werden“ – = Ziel für öffentliches Grün insgesamt

Weitere

- Meerjahrenprogramm Ontsnippering der Niederlande (bzw. auch Bundesprogramm Wiedervernetzung)
- <https://wildnisindeutschland.de/agenda/>
- Klimawandelstrategien

Nachfolgende Zielstellungen / Bereiche / Aspekte fanden die Teilnehmenden persönlich darüber hinaus relevant:

- Für Wald und Forst müssen getrennte Strategien entworfen werden. Der Verbund v. Waldbiotopen über Forst hinweg ist bspw. genauso effektiv, wie der Verbund v. Heidebiotopen über

Maisfelder. Die Gleichsetzung v. Wald u. Forst führt zu falschen Entscheidungen bei d. Anpassung an d. Klimawandel oder beim Biotopverbund. Diesbezügl. bildet auch der an Vogelarten ausgerichtete „Indikator Artenvielfalt“ anders als in d. Feldflur nicht ab, dass die Artenvielfalt im Forst, gemessen bspw. an Waldfaltern, extrem gefährdet ist.

- **Ziele: Entwicklung eines durch Naturwaldkorridore verbundenen Waldnetzes im Umfang v. 20 % der öff. Forstfläche; Entwicklung eigendynamischer Waldsäume u. Lichtwaldbiotopen in e. Umfang v. 10 % der gesamten Forstfläche; Entwicklung v. Maßgaben guter fachl. Praxis zur Sicherung eines Mindeststandards an biol. Vielfalt in Forsten (gemessen an Ansprüchen von repräs. Insekten, Wirbeltieren, Kräutern, heim. Gehölzen)**
- Vermeidung von Fehlinvestitionen in die Biologische Vielfalt, Optimierung des öff. Grüns f. Zwecke des Biotopverbunds, Funktionssicherung v. Kompensationsmaßnahmen
 - Weil unterhalb der Ebene v. überörtl. Biotopverbundsystemen zusätzl. lokale Vernetzung erforderlich ist, in der Landwirtschaft z.B. durch Säume, und weil dabei ineffiziente Blümmischungen der Entwicklung und funktionsfähiger Saumnetze entgegenwirken aber auch weil zahlr. Kompensationsmaßnahmen ungenügend sind etc., müssen Mindestanforderungen an Umweltmaßnahmen entwickelt werden
 - Ziele: Das öff. Grün wird grundsätzlich für Zwecke des Biotopverbunds gestaltet; alle gängigen Typen v. Agrar-Umwelt- u. v. Kompensationsmaßnahmen etc. sind im Hinblick auf Ihre Wirksamkeit für die Biol. Vielfalt getestet u. bewertet, ineffiziente Maßnahmen verworfen; neue Typen Maßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit überprüft (prognostisch u. in situ); vorh. Kompensationsflächen werden repräsentativ im Hinblick auf ihre Wirksamkeit untersucht und neue vordringlich in den Biotopverbund integriert